

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
E-Mail kundenservice@gwrueti.ch
Datum 29. August 2025
Seite 1/2

Anpassung Netznutzungs- und Energiepreise der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2026

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 21. August 2025 die Strompreise für Industrie- und grössere Gewerbebetriebe ohne eigene Trafostation (GWR Wasserenergie NS) auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 bzw. ab Stromablesung Ende 2025, wie folgt angesetzt:

Preise für Netznutzung	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Grundpreis	CHF pro Zähler und Monat	5.00	50.00	-90%
Leistungspreis	kW pro Monat	15.00	12.00	25%
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	5.30	6.10	-13%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	5.30	5.10	4%
Blindstrom	Rp. Pro kVarh	4.10	4.10	0%
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp. pro kWh	0.27	0.55	-51%
Stromreserve des Bundes	Rp. pro kWh	0.41	0.23	78%
Solidarisierte Kosten	Rp. pro kWh	0.05	n.a.	n.a.

Messtarif	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Messtarif bei Direktmessung	CHF pro Zähler und Monat	5.00	n.a.	n.a.
Messtarif bei Wandlermessung	CHF pro Zähler und Monat	20.00	n.a.	n.a.

Preise für Energie (GWR Wasserenergie)	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Arbeitspreis Hochtarif	Rp. pro kWh	10.85	18.00	-40%
Arbeitspreis Niedertarif	Rp. pro kWh	10.85	15.00	-28%

Gesetzliche Abgaben	Einheit	2026 (neu)	2025 (bisher)	Veränderung in %
Abgaben an das Gemeinwesen*	CHF pro Zähler und Monat	3.40	3.40	0%
Netzzuschlag	Rp. pro kWh	2.30	2.30	0%

^{*)} nur für die Kundschaft von Rüti

GEMEINDEWERKE RÜTI ZH

sauber vernetzt & sicher versorgt

Seite 2/2 Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit von einem Produkt-Upgrade Gebrauch zu machen.

Produktname	Zusammensetzung	Preiszuschlag
GWR Wasserenergie	100% erneuerbar, bis zu 100% Wasserkraft HKN-CH	Standardprodukt
GWR Naturenergie Star	100% Wasser aus "naturemade star" zertifizierten CH-Wasserkraftwerken	+ 0.9 Rp./kWh
GWR Solarenergie Regio	100% Sonnenstrom aus Rüti und Tann	+ 1.5 Rp./kWh

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gwrueti.ch/strompreise

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 21. August 2025 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 29. August 2025

